Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. IX/022 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat 03.07.2014

Betreff: Bestellung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der

"KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT

ROSENDAHL mbH

FB/Az.: I/023.0, I/062.31

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden folgende Vertreter und deren Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung "KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT mbH" bestellt:

Ordentliche Mitglieder:	Persönliche Stellvertreter:
Bürgermeister Niehues, Franz-Josef	Allg. Vertreter Gottheil, Erich
N.N.	N.Ñ.
N.N.	N.N.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Ziffer 2) des Gesellschaftsvertrages der "KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH" in der Fassung vom 27. Mai 2010 wird die Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung durch zehn Personen vertreten, die der Rat im Beschlusswege neben den jeweiligen persönlichen Stellvertretern bestimmt. Zu diesen Vertretern, die nach dem Gesellschaftsvertrag nicht auf Ratsmitglieder beschränkt ist, hat stets der Bürgermeister zu zählen.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entfällt auch bereits kraft gesetzlicher Bestimmung von den zehn zu bestellenden Vertretern ein Sitz auf den Bürgermeister.

Durch Beschluss des Gemeinderates Rosendahl vom 05. November 2009 in Verbindung mit den zwischenzeitlich erfolgten Umbesetzungen sind derzeit folgende Mitglieder bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Niehues, Franz-Josef Branse, Martin Fedder, Ralf Förster, Ursula Rahsing, Ewald Reints, Hermann Tendahl, Ludgerus Schubert, Franz Schulze Baek, Franz-Josef Söller, Hubert Persönliche Stellvertreter:

Allg. Vertreter Gottheil, Erich Kreutzfeldt, Klaus-Peter Mensing, Hartwig Förster, Richard Lembeck, Guido Weber, Winfried Steindorf, Ralf Espelkott, Tobias Schenk, Klaus

Barenbrügge, Theodor

Die Vertreter und deren Stellvertreter sind entweder durch einstimmigen Beschluss oder, sofern ein solcher nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang zu bestellen.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW stimmberechtigt.

In Vertretung: Kenntnis genommen:

Gottheil Allgemeiner Vertreter Niehues Bürgermeister